

LEITFADEN ARBEITNEHMERSCHUTZ

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz durch die allgemeine betrieblichen Tätigkeit
3. Angewandte Schutz- und Präventionsmaßnahmen
4. Gesetzliche Bestimmungen
5. Betriebsvorschriften
6. Spezifische Gefährdungen der Arbeitnehmer und angewandte Schutz- und Präventionsmaßnahmen
7. Verhalten im Notfall
8. Erste-Hilfe-Leistung

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument wurde vom Arbeitgeber in Erfüllung der Obliegenheiten nach GVD 81/08 in Zusammenarbeit mit dem Zuständigen des Präventions- und Schutzdienstes sowie dem zuständigen Arzt als Leitfaden für die Arbeitnehmer erarbeitet. Zu diesem Zweck enthält dieses Dokument Beschreibungen und Hinweise zu folgenden Themen:

- Ziele des Arbeitnehmerschutzes;
- die Organisationsstruktur (Organigramm und Beauftragte);
- Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz durch die allgemeine betrieblichen Tätigkeit
- spezifische Gefahren, denen die Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind;
- die Sicherheitsbestimmungen und die einschlägigen betrieblichen Vorschriften;
- angewandte Schutz- und Präventionsmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, Brandschutz, Evakuierung der Mitarbeiter;
- die mit der Umsetzung der Brandverhütungs- und Brandschutzmaßnahmen, der Evakuierung der Mitarbeiter bei einer ernststen und unmittelbaren Gefahr, der Rettung, der Erste-Hilfe-Leistung und jedenfalls mit dem Notfallmanagement beauftragten Arbeitnehmer (siehe Namen der Zuständigen auf der Anschlagtafel).

Zur Aufklärung über die Gefährdungen durch gefährliche Substanzen und Präparate stehen den Mitarbeitern die nach den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen und empfohlenen Verfahrensleitsätzen erstellten Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung.

2. ALLGEMEINE GEFAHREN FÜR DIE GESUNDHEIT UND DIE SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ IM ZUSAMMENHANG MIT DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Folgende vom allgemeine Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit wurden vom Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Zuständigen des Präventions- und Schutzdienstes sowie dem zuständigen Arzt ermittelt und in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Beschreibung der Gefährdungen am Arbeitsplatz				
Klassifikation	Gefährdungssituation	Quelle		
	elektrisch	Direktes Berühren von unter Spannung stehenden Teilen	Verteilerkasten Steuerkasten Verteilungsleitungen Elektrische Leiter Schalter Schnittstellen zur Stromanlage (Steckdosen) Erdverlegte oder ummantelte Kabel	
		Indirekter Kontakt	Unter Spannung stehende Metallteile	
physikalisch	mechanisch	Stöße Schläge Aufprall	Arbeitsräume Bürowände Ab Decken oder sonstigen Einrichtungen hervorstehende Teile Glasflächen	
		Stürze aus der Höhe	Treppenabsatz Zugänge zu den Dächern Ortsfeste Treppen	
		Herunterfallendes Material	Abstütz- und Aufstellvorrichtung	
		Anfahren	Durchfahrtswege von Fahrzeugen Fahrzeugwendeplätze	
		Ausrutschen und Hinfallen	Fußböden jeglicher Art im Allgemeinen Unebenes Gelände, Neigungsfläche Material und Hindernisse auf dem Fußboden Ortsfeste Treppen	
		Glassplitter	Glasflächen	
		Glassplitter	Explosionen	
		thermisch	Brandhitze	Überstrom und Überlastungen Kurzschlüsse Blitzentladungen
			Mikroklima	Temperatur Relative Feuchtigkeit

Beschreibung der Gefährdungen am Arbeitsplatz			
Klassifikation		Gefährdungssituation	Quelle
	Lärm	Hintergrundgeräusche	Verarbeitungsverfahren
	elektromagnetisch	Künstliche optische Strahlung	Brand
Elektromagnetischer Felder			
chemisch	Stäube	Stäube in der Luft	Verarbeitungsverfahren Brand Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
		Druckerstaub	3D-Drucker
	Rauch	Rauch in der Luft	Verarbeitungsverfahren Brand Raucher
biologisch	Biologische Arbeitsstoffe	Verteilung von Krankheitserregern in der Luft	Klimaanlage Verarbeitungsverfahren
		Berühren von kontaminierten Flächen	Toiletten Arbeitsflächen
		Kreuzkontamination	Toiletten An Arbeitsflächen angrenzende Bereiche

Beschreibung der Gefährdungen aus der Verarbeitung von Hand			
Klassifikation	Gefährdungssituation	Quelle	
physikalisch	elektrisch	Direkter Kontakt	Steuerungstafel Kontrolltafel Elektrische Leiter Stromanschlüsse (Steckdosen)
		Indirekter Kontakt	Metallische Teile von Geräten
	mechanisch	Stöße Schläge Aufprall	das Gesamtvolumen der Ausrüstung Hervorstehende Teile
		Berühren von beweglichen Teilen	Förderanlagen Verarbeitungsanlagen
		Zerdrücken	Umfallen von Geräten und Maschinen
		Herunterfallendes Material	Regale im Allgemeinen
		Sturz aus der Höhe	Arbeitspositionen in der Höhe Tragbare Leiter
		Vibrationen	Manuelle Arbeitsgeräte Fortbewegungs- und Beförderungsmittel
	thermisch	Berühren von heißen Oberflächen	Oberfläche der Heizungsanlage Dampf- und Warmwasserleitungen
		Brandhitze	Überlastungen Überspannungen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Brennendes Fahrzeug
	elektromagnetisch	Künstliche optische Strahlung	Bildschirme Quellen mit Strahlung im Sichtfeld Quellen von UV-Strahlen Quellen von Röntgenstrahlen
	Lärm	Mechanische Verarbeitung Arbeitsvorgänge	Motoren der Arbeitsgeräte Verarbeitungsverfahren
chemisch	Stäube	Druckerstaub	Bemalen von 3D-Drucken versehentliches Ausbringen
		Staubbildung	Verarbeitungsverfahren Belüftungssysteme Entlüftungssysteme
		Rauch-, Gas- oder Dampfbildung	Belüftungssysteme Entlüftungssysteme
biologisch	Biologische Arbeitsstoffe	Mikrobenbefall	Klimaanlagen Toiletten Oberfläche der Arbeitsausrüstung

Kritische Aspekte bei der Risikoprävention: ERGONOMIE	
Gefährdungen im Zusammenhang mit	Quelle
Beleuchtung der Arbeitsflächen	Natürliches Licht
	Künstliche Beleuchtung
	Notbeleuchtung
Gesundes Arbeitsumfeld	Natürliche Lüftung
	Mechanische Lüftung
	Zwangsentlüftung und Filtration
Repetitive Bewegungen	Anforderungen des Arbeitsprozesses
Körperhaltung am Arbeitsplatz	
Organisation der Arbeitsplätze	
Mikroklima	Hohe Temperaturen
	Anforderungen des Arbeitsprozesses
	Niedrige Temperaturen
	rel. F. erhöht
	rel. F. niedrig
Notfallmanagement	Verfahrenstechnische Maßnahmen
Beibehaltung des Sicherheitsniveaus von Anlagen, Ausrüstung und Arbeitsflächen	Verfahrenstechnische Maßnahmen
	Zuständigkeiten der Beauftragten

Kritische Aspekte bei der Risikoprävention: arbeitsbedingter Stress	
Gefährdungen im Zusammenhang mit	Quelle
Arbeitsrhythmus	Produktionsanforderungen
Arbeitsvolumen	Produktionsanforderungen
Arbeitsintensität	Produktionsanforderungen
Arbeitsdauer	Produktionsanforderungen
Kommunikative und interaktive Aspekte	Organisatorischer Aufbau
	Soziale Kompetenzen
	Information
Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Arbeitssicherheit	Organisatorischer Aufbau
	Verwaltungsautonomie
	Soziale Kompetenzen
	Technische Kenntnisse
Umgang mit nicht reglementierten Situationen	Zuständigkeiten der Beauftragten

3. ANGEWANDTE SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSMABNAHMEN

TECHNISCHE MABNAHMEN

- Nach dem Stand der Technik errichtete elektrische Anlage.
- Verbindung der elektrischen Anlage mit der Erdungsanlage.
- Thermisch-magnetische Schutzschalter
- Verbindung der gesamten Anlage mit dem am Verteilerkasten angebrachten thermisch-magnetischen Schutzschalter
- Kennzeichnung von hervorstehenden Teilen.
- Abtrennung der verschiedenen Arbeitsbereiche.
- Geländerartige Rückhaltevorrichtungen auf Arbeitsflächen in der Höhe.
- Anweisungen für die Auffahrt zu Arbeitsplätzen in der Höhe.
- Verankerung der Ausrüstung.
- Kennzeichnung von gefährlichen Bereichen mit Restrisiko.
- Auswahl und Verteilung von Schutzkleidung.
- Kommunikations- und Datenübertragungsinstrumente.

ORGANISATORISCHE MABNAHMEN

- Bestellung und Beauftragung des Zuständigen des Präventions- und Sicherheitsdienstes.
- Bestellung und Beauftragung der zuständigen Arztes.
- Ständige Weiterbildung des Präventions- und Sicherheitsbeauftragten.
- Zusammenstellung des Notfallteams.
- Ausbildung der Beauftragten für Brand- und Gesundheitsschutz.
- Ausbildung der Gabelstaplerfahrer
- Ausbildung der Mitarbeiter, die die Arbeitsausrüstung verwenden.
- Ständige Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter.

VERFAHRENSTECHNISCHE MABNAHMEN

- Organisation der Arbeit und Arbeitsplätze
- Verfahren zum richtigen Abstellen der Materialien.
- Systematische Kontrollen der Wirksamkeit der Schutzvorrichtungen.
- Periodische Kontrollen der Funktionsfähigkeit und der tatsächlichen Tragfähigkeit der Hebevorrichtungen.
- Planung der Pausen.

- Verwendung der spezifischen Schutzkleidung.
- Verfahren zur Beförderung von schweren Lasten.
- Wartung und periodische und systematische Kontrolle der Ausrüstung, der Anlagen und der Sicherheitsvorrichtungen.
- Überwachung der Verhaltensweisen der Mitarbeiter.
- Verfahren zur Brandverhütung.
- Rauchverbot am Arbeitsplatz.
- Reinigung und periodische Desinfizierung der Einrichtung der Räumlichkeiten, insbesondere der Toiletten.
- Tests und Simulationen des Notfallmanagements.
- Periodische Interviews zur allfälligen Erhebung von Schwachstellen bei den Präventions- und Schutzmaßnahmen.

4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

- Jeder Mitarbeiter hat für seine Sicherheit und seine Gesundheit sowie für jene der anderen Personen am Arbeitsplatz, auf die sich seine Handlungen oder Unterlassungen auswirken könnten, Sorge zu tragen.
- Die nicht genehmigte Entfernung oder Abänderung von Sicherheitsvorrichtungen oder Alarmeinrichtungen ist verboten.
- Den Mitarbeitern ist die Durchführung von Tätigkeiten oder Handlungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich fallen, untersagt.
- Die Teilnahme an den vom Arbeitgeber angebotenen Ausbildungskursen ist obligatorisch.
- Die vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sind verpflichtend.
- Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Schutzkleidung ist regelmäßig und systematisch zu tragen und entsprechend zu lagern. Allfällige Mängel sind den Vorgesetzten zu melden.

5. BETRIEBSVORSCHRIFTEN

- Auf dem Fußboden abgestellte Materialien können Unfälle verursachen. Ist dies für das Verfahren nicht zwingend erforderlich, sind sämtliche Materialien auf den entsprechenden Abstellflächen abzustellen.
- Die Schutzkleidung ist ordnungsgemäß zu pflegen und zu reinigen, damit sie stets wirksam schützt.
- Bei Bedarf ist eine Vertiefung der Verfahren zur ordnungsgemäßen Durchführung von Handlungen zu fordern, die mit besonderen Gefährdungen einhergehen.

- Vor Ingangsetzung von Maschinen sicherstellen, dass sämtliche Schutzvorrichtungen vorhanden und funktionstüchtig sind.
- Allfällige Betriebsstörungen der Arbeitsmaschinen und/oder -mittel bzw. allfällige Risikosituationen sind der jeweiligen Bezugsperson umgehend mitzuteilen.
- Bei der Beförderung schwerer oder voluminöser Lasten die verfügbaren Arbeitsmittel verwenden oder die erhaltenen Anweisungen befolgen.

SPEZIFISCHE VERFAHRENSTECHNISCHE MAßNAHMEN FÜR ARBEITSMITTEL

Mitarbeiter, die im Allgemeinen Arbeitsmittel verwenden, sind zur Befolgung der nachfolgenden Anweisungen angehalten.

- Vorhandene Schutzsysteme nicht entfernen oder abschalten.
- Die Verwendung von Maschinen ohne Schutzvorrichtung ist untersagt.
- Laufende Maschinenteile nicht reinigen, warten oder einstellen.
- Laufende Maschinenteile nicht schmieren oder warten.
- Bei laufenden Maschinenteilen keine Arbeiten an den Maschinen durchführen.
- Keine Arbeiten an mechanischen oder elektrischen Teilen der Maschinen vornehmen, die nicht Teil der gewöhnlichen Wartung sind (dies ist nur dem vom AN befugten Personal gestattet).

6. SPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGEN DER ARBEITNEHMER UND ANGEWANDTE SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSMABNAHMEN

PRÄVENTION DER GEFÄHRDUNGEN DURCH DIE MANUELLE HANDHABUNG VON SCHWEREN LASTEN

INFORMATIONEN ÜBER GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Arbeiternehmer, die schwere Lasten heben oder transportieren, sind Gefährdungen ausgesetzt, die besonders die Wirbelsäure betreffen.

Die Wahrscheinlichkeit von Schäden oder Störungen infolge der manuellen Handhabung von schweren Lasten hängt von verschiedenen Variablen ab, die zur Berechnung der durchschnittlichen Expositionsgefahr rechnerisch kombiniert werden.

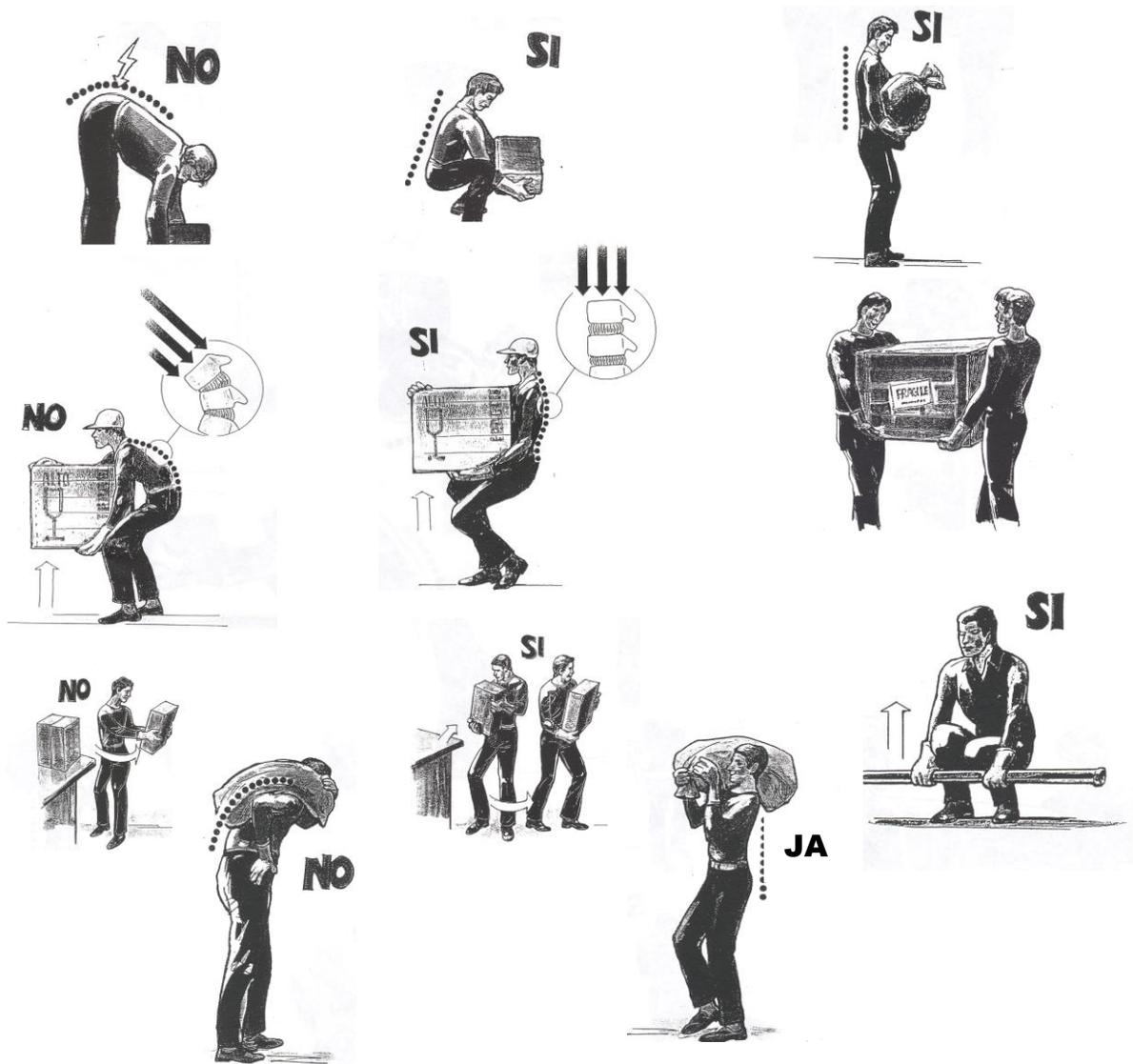
Man unterscheidet folgende Gefährdungsniveaus:

Optimale Situation	Lifting Index < 0,75	Die Gefahr ist nicht signifikant, die Wahrscheinlichkeit einer arbeitsbedingten Erkrankung ist gleich null.
Erhöhte Aufmerksamkeit	0,75 < Lifting Index < 1,25	Die Gefahr ist gering und eine arbeitsbedingte Erkrankung ist unwahrscheinlich.

Kontrollgrenze	$1,25 < \text{Lifting Index} < 3,0$	Die Gefahr ist mittel und die Wahrscheinlichkeit von Belastungsstörungen signifikant.
Expositionsgrenzwert	$\text{Lifting Index} > 3$	Die Gefahr ist hoch und die Wahrscheinlichkeit von berufsbedingten Erkrankungen signifikant.

VON DEN ARBEITNEHMERN UMZUSETZENDE MAßNAHMEN

In Anbetracht der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, sind die exponierten Arbeitnehmer zur systematischen Befolgung der nachfolgenden Anweisungen angehalten:



PRÄVENTION DER GEFÄHRDUNGEN AM BILDSCHIRMARBEITSPLATZ

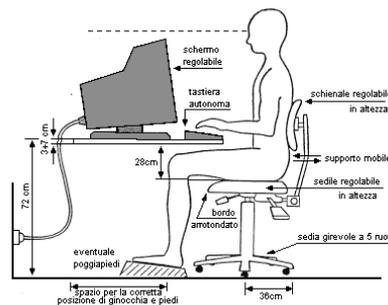
INFORMATIONEN ÜBER GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

STÖRUNGEN ODER SCHÄDEN DURCH BILDSCHIRMARBEIT	
<ul style="list-style-type: none"> - Ermüdung der Augen - Sehstörungen (Brennen, Tränen, Blinzeln, Lichtempfindlichkeit) - Verschlechterung des Sehvermögens 	<ul style="list-style-type: none"> - Abnutzung der Bandscheiben - Einseitige Belastung der Wirbelsäule

VON DEN ARBEITNEHMERN UMZUSETZENDE MAßNAHMEN

Bildschirmarbeiter sind zur Befolgung der nachfolgenden Anweisungen angehalten.

- Den eigenen Arbeitsplatz aufgeräumt halten.
- Den eigenen Arbeitsplatz organisieren und bei der Verwendung der Arbeitsmittel (Bildschirm, Tastatur, Tisch, Stuhl, usw.) eine falsche und schädliche Haltung vermeiden.
- Alle 120 Minuten am Bildschirm eine Pause von 15 Minuten einlegen oder die Tätigkeit wechseln, um den Sehapparat nicht zu ermüden.
- Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz stets angemessene ergonomische Eigenschaften aufweist und Blendungen und/oder Spiegelungen am Bildschirm oder auf der Tastatur vermeiden, die die Augen zusätzlich ermüden.
- Den Anschluss mehrerer Geräte an eine Steckdose vermeiden, vor allem wenn diese gemeinsam laufen.
- Stromkabel ordentlich aufrollen.
- Nicht auf Stühle, Tische, Regale oder sonstige Hilfsmittel steigen, die ungeeignet sind, um in der Höhe gelagerte Gegenstände zu erreichen.
- Nadeldrucker so weit wie möglich vom Arbeitsplatz entfernt halten (am besten in einem anderen Raum), vor allem wenn ständig gedruckt wird.
- Beim Austausch der Tonerkartusche von Laserdruckern und Kopiermaschinen Gummi- oder Latexhandschuhe tragen.



PRÄVENTION DER GEFÄHRDUNGEN KÜNSTLICHER OPTISCHER STRAHLUNG
INFORMATIONEN ÜBER GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Quellen nicht kohärenter Strahlung	Zielorgan/schädliche Wirkungen	
	Auge	Haut
Laserschneiden	Bindehautentzündung Brennen der Netzhaut Grauer Star	Brennen der Haut

VON DEN ARBEITNEHMERN UMZUSETZENDE MAßNAHMEN

- Verwendung von technischen Vorrichtungen zur Verringerung der Einwirkung durch optische Strahlung, erforderlichenfalls auch unter Einsatz von Verriegelungseinrichtungen, Abschirmungen oder vergleichbaren Gesundheitsschutzvorrichtungen;
- Auswahl von Schutzkleidung;
- Wartung der Arbeitsmittel, Arbeitsplätze und Arbeitsplatzsysteme.

PRÄVENTION DER GEFÄHRDUNG DURCH CHEMISCHE ARBEITSTOFFE

INFORMATIONEN ÜBER GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Die Wahrscheinlichkeit von Schäden oder Störungen infolge der Einwirkung von Vibrationen hängt von verschiedenen Variablen ab, die zur Berechnung der durchschnittlichen Expositionsgefahr rechnerisch kombiniert werden.

VON DEN ARBEITNEHMERN UMZUSETZENDE MAßNAHMEN

- Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen durch die systematische Wartung der verwendeten Arbeitsmittel und Einrichtungen.
- Aufrechterhaltung des hygienischen Zustandes der Einrichtungen, der Arbeitsmittel und der Anlagen durch Reinigungsarbeiten.
- Verwendung von angemessenen und beschrifteten Behältern zur Kenntlichmachung des Produkts und der entsprechenden Gefährdungen.
- Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen durch die systematische Wartung der verwendeten Arbeitsmittel und Anlagen.
- Systematische Kontrolle der Produkt- und Verfahrensparameter, einschließlich der Umweltüberwachung zum Zweck der Ermittlung der Konzentration chemischer Arbeitsstoffe in der Luft.

- Verwendung von Schutzkleidung, sofern die Exposition nicht mithilfe anderer Vorrichtungen verhindert werden kann.
- Umsetzung von Notfallmaßnahmen bei Verschütten, Austreten oder Auslaufen infolge von Unfällen, Brüchen oder sonstigem.

PRÄVENTION DER GEFÄHRDUNGEN DURCH ELEKTROMAGNETISCHE FELDER

INFORMATIONEN ÜBER GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Für Arbeitnehmer, die bei der Arbeit elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind, bestehen insbesondere folgende Gefährdungen:

- Störung der körpereigenen Ströme durch induzierte Ströme, die sich negativ auf das Herz-Kreislaufsystem (Herzrhythmusstörungen, Herzflimmern, Asystolie) oder auf das zentrale Nervensystems auswirken (neuromuskuläre Kontraktion, Magnetophosphene);
- Störung der Zellmoleküle der Zellstrukturen samt Anstieg der Körpertemperatur mit unmittelbaren Folgen wie: Verbrennungen, Hitzeschlag, Grauer Star und vorübergehende Unfruchtbarkeit.

Unmittelbare Folgen der Einwirkung elektromagnetischer Felder:

- Störung von elektronischen Geräten;
- Projektilwirkung ferromagnetischer Gegenstände;
- Auslösung von elektrischen Zündvorrichtungen (Detonatoren);
- Brandentwicklung oder Zündung eines explosionsfähigen Gemisches durch Funkenbildung aufgrund von induzierten Feldern, Kontaktströmen oder Funkenentladungen.

VON DEN ARBEITNEHMERN UMZUSETZENDE MAßNAHMEN

Von den angewandten Verfahren und verwendeten Arbeitsmitteln geht keine Gefährdung der Arbeitnehmer durch elektromagnetische Felder aus, da keine kurzfristigen schädlichen Wirkungen der Verwendung der genannten Arbeitsmittel auf den menschlichen Körper bekannt sind.

SPEZIFISCHE MAßNAHMEN BEIM 3D-DRUCK

SPEZIFISCHE GEFÄHRDUNGEN DURCH 3D-DRUCKVERFAHREN

GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN	
<ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Rauch, Staub und Gas - Berühren von beweglichen Teilen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berühren von heißen Oberflächen - Direktes oder indirektes Berühren von unter Spannung stehenden Teilen
GESUNDHEITLICHE ASPEKTE DES VERFAHRENS	POTENZIELLE UNFÄLLE IN VERBINDUNG MIT DEM VERFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">Berühren von beweglichen Teilen - Schnittwunden, Verletzungen - Hämatome <li style="text-align: center;">Temporäre oder permanente Erblindung 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">Berühren von heißen Oberflächen - Brennen der Haut
<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">Bildung von Rauch, Staub und Gas - chronische Lungenerkrankungen - Vergiftung - Asphyxie 	<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">Direktes Berühren von unter Spannung stehenden Teilen - Stromschlag

UMSETZENDE MAßNAHMEN

FÜR JEDEN MIT DEM DRUCKVERFAHREN BEAUFTRAGTEN ARBEITERNEHMER GILT FOLGENDE VORSCHRIFT:

- Kein Öl oder Fett zum Schmieren der Druckminderungsventile verwenden. GRAPHITGEMISCHE VERWENDEN.
- Allfällige Gaslecks mit Seifenlauge und NIE MIT FLAMMEN suchen.

7. VERHALTEN IM NOTFALL

Feststellen des Notfalls

Wer

- einen beginnenden Brand,
- eine Explosion,
- einen Einsturz oder sonstige Gebäudeschäden bemerkt oder in Erfahrung bringt

MUSS:

- den zuständigen Bereichsleiter in Kenntnis umgehend setzen und folgende Informationen mitteilen:
 - Standort des Notfalls;
 - Art des Notfalls (Brand, Explosion, usw.);
 - Ausmaß der Gefahr und allfällige Beteiligung von Personal.
- Eingreifen, sofern dies keine Gefahr für sich und andere bedingt.

Evakuierungsbefehl

Erght ein Evakuierungsbefehl, sind alle Anwesenden, mit Ausnahme der Mitglieder des Notfallteams,

DAZU ANGEHALTEN:

- ihren Arbeitsplatz zu sichern (Maschinen, Rechner und Geräte ausschalten);
- ihren Arbeitsplatz zu verlassen, ohne voluminöse und sperrige Gegenstände mitzunehmen;
- die Fenster zu schließen;
- den Arbeitsplatz so schnell wie möglich zu verlassen;
- auf dem Fluchtweg alle Türen hinter zu schließen;
- auf dem Fluchtweg nicht zu drängeln, zu laufen, stehenzubleiben oder zu schreien;
- bei Rauch oder Brandereignissen sich den Mund und die Nase mit feuchten Taschentüchern zuzuhalten, auf dem Fluchtweg gebückt zu gehen und ruhig zu atmen;
- sich am gekennzeichneten Sammelplatz einzufinden und abzuwarten, bis der Notfallbeauftragte die Anwesen gezählt und den Notfall für beendet erklärt hat;
- die von externen Rettungsmannschaften und vom Notfallteam bei ihrem Einsatz verwendeten Durchgangswege nicht zu blockieren.
- Hilfe zu leisten und allfällige sich am Arbeitsplatz befindliche Dritte (Kunden, Besucher, Lieferanten) zum Sammelplatz zu begleiten.

Verbotene Verhaltensweise während der Evakuierung

Während der Evakuierung

IST ES UNTERSAGT:

- sich auf den Fluchtwege aufzuhalten und das Notfallteam und die Rettungsdienste zu behindern;
- länger mit Bekannten oder den Rettungsdiensten zu telefonieren;
- auf der Suche nach anderen Menschen, Unterlagen, persönlichen Gegenständen usw. zum Arbeitsplatz zurückzukehren;
- sich Gefahren auszusetzen (z.B. einen Raum voller Rauch betreten).

8. ERSTE-HILFE-LEISTUNG

Technische Maßnahmen

Im Betrieb ist Folgendes vorhanden:

- ein Verbandkasten mit der Mindestausstattung nach MD 388/03;
- ein Kommunikationsmittel zur umgehenden Aktivierung des Notfallsystems des italienischen Gesundheitsdienstes.

Arbeitnehmer, die Dienstwagen in Anspruch nehmen, werden als "allein arbeitende" Arbeitnehmer definiert und verfügen über einen Verbandkasten und ein Kommunikationsmittel zur Aktivierung des Notfallsystems des italienischen Gesundheitsdienstes.

Umzusetzende Maßnahmen

JEDER hat im Falle eines Unfalls oder eines gesundheitlichen Notfalls Hilfe zu leisten. Mit Ausnahme der Erste-Hilfe-Beauftragten darf jedoch **NIEMAND** die verletzte Person verarzten.

Bei Schwerverletzten ist der Einsatz des italienischen Gesundheitsdienstes anzufordern. Die beauftragten Arbeitnehmer haben sich vor Ort zu begeben und den Verletzten erste Hilfe zu leisten.

Bei Leichtverletzten ist es den beauftragten Arbeitnehmern gestattet, die verletzten Person zu verarzten.